



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
11.01.2017 Patentblatt 2017/02

(51) Int Cl.:
E02F 3/96 (2006.01) **E01C 19/15** (2006.01)
E01C 23/082 (2006.01) **E02F 3/76** (2006.01)
A01B 49/00 (2006.01) **A01B 49/02** (2006.01)
A01G 23/02 (2006.01) **F41H 11/28** (2011.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
26.09.2012 Patentblatt 2012/39

(21) Anmeldenummer: **12159738.9**

(22) Anmeldetag: **15.03.2012**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(72) Erfinder: **Immerz, Günther**
87719 Mindelheim/Unggenried (DE)

(74) Vertreter: **Pfister, Stefan Helmut Ulrich et al**
Pfister & Pfister
Patent & Rechtsanwälte
Hallhof 6-7
87700 Memmingen (DE)

(30) Priorität: **22.03.2011 DE 202011004272 U**

(71) Anmelder: **Immerz, Günther**
87719 Mindelheim/Unggenried (DE)

(54) **Fahrzeug mit einem Hubrahmen und einer Graderschar**

(57) Die Erfindung betrifft ein Fahrzeug mit einem Hubrahmen und einem am Hubrahmen angeordneten Anbaugerät, sowie mit einer Graderschar zur Bearbeitung eines Weges, wobei die Graderschar einerseits an

dem Anbaugerät und andererseits hinter dem Anbaugerät am Hubrahmen angelenkt ist und durch Verschwenken des Hubrahmens und/oder des Anbaugeräts die Position der Graderschar relativ zum Weg einstellbar ist.

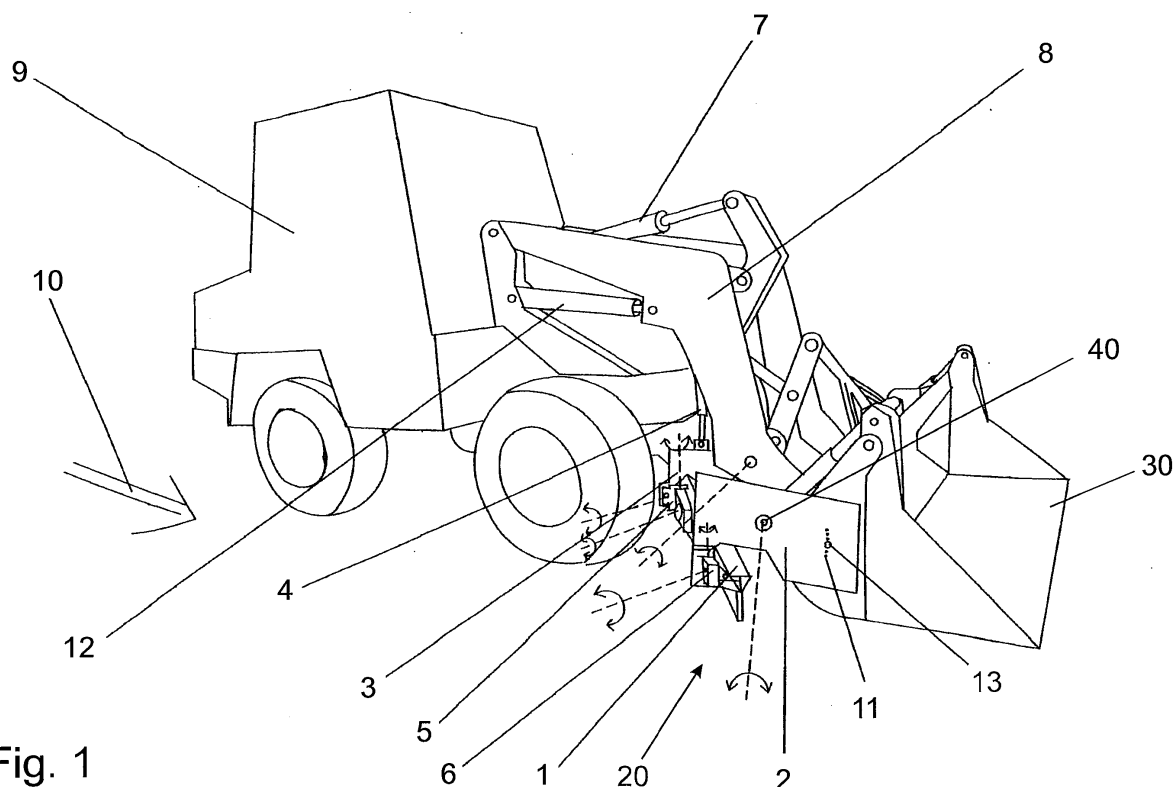


Fig. 1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
 EP 12 15 9738

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 2 248 952 A1 (RHEINMETALL LANDSYSTEME GMBH [DE]) 10. November 2010 (2010-11-10)	1-5,8	INV. E02F3/96
Y	* Absatz [0020]; Abbildungen 1-4 *	6,7	E01C19/15 E01C23/082
	-----		E02F3/76
X	US 4 909 330 A (KASHER IGAL [IL] ET AL) 20. März 1990 (1990-03-20)	1	A01B49/00
	* Spalte 1, Absatz 1 *		A01B49/02
	* Spalte 3, Zeile 35 - Zeile 49; Abbildungen 1,2 *		A01G23/02 F41H11/28

Y	US 4 230 435 A (AZEVEDO ALBERT J) 28. Oktober 1980 (1980-10-28)	6,7	
	* Spalte 2, Zeile 7 - Zeile 9; Abbildung 3 *		

A	FR 2 794 932 A1 (BOREL GEORGES [FR]) 22. Dezember 2000 (2000-12-22)	1	
	* Seite 1, Zeile 27 - Zeile 37; Abbildung 2 *		

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E02F E01C A01B A01G F41H
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 1. September 2016	Prüfer Papadimitriou, S
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 12 15 9738

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-8

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 12 15 9738

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-8

Konzipierung eines multifunktionellen Fahrzeuges.

2. Ansprüche: 9-15

Konzipierung einer Aufhängung einer Graderschar.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 12 15 9738

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

01-09-2016

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	EP 2248952	A1	10-11-2010	DE 102009019865 A1 EP 2248952 A1	18-11-2010 10-11-2010
15	US 4909330	A	20-03-1990	IL 78706 A US 4909330 A	17-09-1990 20-03-1990
	US 4230435	A	28-10-1980	KEINE	
20	FR 2794932	A1	22-12-2000	KEINE	
25					
30					
35					
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82